

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Lebenshaltung der Fabriksarbeiter hat sich von dem wirtschaftlichen Tiefstande von 1855 bis 1875 dank einer langsamen, aber stetigen Lohnbewegung zum Niveau der kleinbürgerlichen Erwerbstände emporgehoben, was zunächst der besseren Ernährung zustatten kommt; dabei dient ein Arbeiterkonsumverein (1904 mit 170 Mitgliedern und einem jährlichen Reingewinn von 7000 K) als Regulator für die Preisbildung der Lebensmittel. Allmählich ist die Arbeiterbevölkerung von der Pflanzenkost zur Fleischnahrung übergegangen; der Rückgang des Schnapsverbrauches ist der deutlichste Beweis der Gesundung der Arbeiterschichten.

Die geplante Errichtung von Fabriksspeiseanstalten (Kaffee, Milch, Suppe) hat in örtlichen Verhältnissen (lange Mittagspause, Entfernung der Wohnstätten) Hemmnisse gefunden. Desto förderlicher für Wohlfahrtszwecke hat sich das Arbeiterbad und die Arbeiterbibliothek erwiesen, indem sich beide Anstalten eines sehr lebhaften Zuspruches erfreuen.

Von den städtischen Wohlfahrtsanstalten, die von der Regie subventioniert werden, sind namentlich die Kinderkrippe, die Kinderbewahranstalt und das Asyl den Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung gewidmet; zur Unterstützung der städtischen Armenpflege dient die staatliche Fürsorge für notleidende Fabriksarbeiter durch Gewährung von Geldaushilfen. Eine weitere Stärkung der Arbeiterhaushalte liegt in der Lohnentschädigung an Arbeiterfamilien, deren Ernährer als Reservisten zum Waffendienste einberufen wurden.

Auf dem »Innungsschilde« sind die Fabriksarbeiter noch in der alten, landesüblichen Bauerntracht abgebildet. Diese schmucke »Unterländer«-Volkstracht hat zuerst als Arbeitskleid aufgehört und ist endlich zu einem seltenen Sonntagsstaate geworden.

Der gelehrte Topograph Staffler erwähnt in seiner Tiroler Landesbeschreibung um 1850, daß die Schwazer Fabriksarbeiterinnen auf dem Wege nie anders als strickend und strohflechtend angetroffen werden; aber die hausgewerblichen Fertigkeiten der Arbeiter wie Stricken, Spinnen, Flechten u. dgl. sind durch die billigen Erzeugnisse

der Großindustrie völlig abgekommen. Andere Schilderer von Land und Leuten erzählen von der Sangeslust des Schwazer Volkes, was heute noch ziemlich zutrifft.

»Wer zu Innsbruck nit das Schießen, zu Hall nit das Läuten und in Schwaz nit das Singen hat vernommen, ist sein Lebtag nit durchs Unterland gekommen.«

Möge es um Wohlfahrt und Erwerb der Arbeiter stets so bestellt sein, daß das Lied beim arbeitenden Volke eine treue Heimat findet!

VII.

Elementarereignisse.

Bei dieser Rückschau auf die Vergangenheit der Schwazer Tabakfabrik scheint es passend, in Kürze der Elementarereignisse zu gedenken, welche den Betrieb drohend berührt haben.

Auf die zerstörende Wucht des Lahnbach-Ausbruches von 1807 folgten einige Jahrzehnte völliger Sicherheit vor den Gefahren des Wildbaches.

Bei den Lahnbach-Ausbrüchen am 18. Juni 1853, am 19. Juli 1859, am 4. Juli 1864, am 27. Juni 1866 und am 21. Juli 1900 konnte der für den Betrieb drohende Schaden nur durch das Aufgebot anstrengender, mitunter gefahrvoller Wehrarbeiten abgewendet werden; den hiebei beschäftigten Arbeitern wurden namhafte Belohnungen angewiesen.

Die Beisteuer des Gefälles zu den Verbauungskosten wurde öfters, so 1841, 1843, 1854, 1859, 1864, 1883 und 1898, mitunter in ausgiebigen Beträgen in Anspruch genommen; obgleich diese Beisteuer jedesmal meist mit dem Vorbehalte »ohne Folgerung für die Zukunft« entrichtet wurde, war der Betrieb dennoch vermöge des Wasserbezuges vom Lahnbache für Kraft- und Nutzzwecke mit gutem Rechte den Privatinteressenten zuzuzählen.

Gestützt auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1854 betreffend Wildbachverbauungen (R. G. Bl. Nr. 116 ex 1854) wurde die Ortsgemeinde Schwaz in den Jahren 1903